



# Gefahr für die Gemeindegemeinschaft?

**REGION** Kurz nach der Abstimmung im Mai steht die Sozialhilfe schon wieder auf dem Prüfstand. Der Grosse Rat verlangt eine Reform, die die Gemeinden finanziell stärker in die Pflicht nimmt – und die regionalen Unterschiede noch verschärfen könnte.

BIANCA HÜSING

Dass Solidarität mehr ist als eine nette Parole, zeigt sich ganz konkret in der politischen Praxis des Kantons Bern – nur verbirgt sie sich hier hinter dem Begriff «Lastenausgleich». Das Prinzip: Alle Gemeinden zahlen in einen gemeinsamen Topf ein. Je mehr Einwohner eine Gemeinde hat, desto grösser fällt dabei ihr Beitrag aus. Aus diesem Topf werden bestimmte Aufgaben mitfinanziert, die für jede Ortschaft unerlässlich sind: Zum Beispiel ÖV, Gehälter für Kindergarten- und VolksschullehrerInnen oder Sozialhilfe. Der Lastenausgleich soll verhindern, dass finanzschwache Gemeinden auf bestimmte Angebote verzichten müssen oder jene Orte benachteiligt werden, in denen besonders viele Aufgaben anfallen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bezeichnet das System als bewährte Errungenschaft, will nun aber dennoch an einem der Lastenausgleichssysteme Hand anlegen: der Sozialhilfe. Den Auftrag dazu hat sie am Mittwoch vom Grossen Rat bekommen.

## Schneggs neue Reformversuche

Die stetig steigenden Sozialhilfekosten sind dem Kanton seit Langem ein Dorn im Auge. Betragen sie 2003 noch 210 Millionen Franken, waren sie 2017 mit rund 470 Millionen schon mehr als doppelt so hoch. Schon öfter versuchte die Politik deshalb, die Ausgaben zu senken. Das jüngste Beispiel: die geplante Reform des Sozialhilfegesetzes. Der Kanton wollte die Leistungen grundsätzlich kürzen und im Gegenzug finanzielle Anreize für Arbeitswillige schaffen. Im Mai dieses Jahres wurde die Vorlage jedoch vom Berner Stimmvolk bachab geschickt. Ein Ende der Sparbemühungen bedeutete dies allerdings nicht: Unmittelbar nach seiner Abstimmungsniederlage gab Regierungsrat Pierre Alain Schnegg bekannt, dass er an weiteren Reformen arbeite. Wie konkret die Ideen des GEF-Direktors sind, wusste indes wohl kaum jemand.

Dies wird nun im Zusammenhang mit einer Motion des SVP-Grossrats Samuel Krähenbühl deutlich, die am Mittwoch mit 85 zu 68 Stimmen angenommen worden ist. Der Vorstoss verlangt die Einführung eines Selbstbehalts für Gemeinden. Einen bestimmten Teil ihrer Sozialhilfekosten sollen sie demnach nicht mehr über den Lastenausgleich abrechnen können, sondern direkt aus eigenen Mitteln stemmen. Die bürgerliche Grossratsmehrheit will die Sozialdienste damit zu vorsichtiger Leistungsvergabe und umsichtigem Haushalten motivieren.

Die Regierung hatte bereits vor der Abstimmung ihre Zustimmung zum Vorstoss signalisiert – und erwähnte nebenbei, dass sie bereits an einem Selbstbehaltmodell arbeite.



Zwischen Stadt und Land herrschen viele strukturelle Unterschiede. Diesen trägt bislang der Lastenausgleich Rechnung – auch bei den Sozialhilfekosten. Doch nun will der Kanton die einzelnen Gemeinden stärker zur Kasse bitten.

BILDER DJAMA/STOCK.ADOBE.COM/BIANCA HÜSING

## Ein Vorteil für Frutigen?

Bisher wurde die Sozialhilfe zu 50 Prozent aus dem Kantonshaushalt und zu 50 Prozent aus dem gemeinsamen Topf der Gemeinden bezahlt. Das ändert sich nun nach dem Grossratsbeschluss: Künftig muss die einzelne Gemeinde bis zu 20 Prozent ihrer Sozialausgaben gleich selbst tragen, statt sie über den Lastenausgleich zu verrechnen.

Welche Auswirkungen aber hätte das? Das bisherige System hat zumindest den Vorteil, dass Agglo-Gemeinden wie Biel oder Bern nicht für ihren höheren Anteil an Sozialhilfepflichtigen «bestraft» werden. Für Gemeinden mit geringen Sozialausgaben – etwa jene im Wirkungsbereich des Frutiger Sozialdienstes – bedeutet es hingegen, dass sie von ihren tieferen Ausgaben effektiv nichts merken, da sie die Kosten der anderen über den Lastenausgleich mittragen. Ist die Reform also am Ende gar von Vorteil für Frutigen? Sozialdienstleiter Markus Bieri relativiert. «Natürlich dürften wir auf den ersten Blick profitieren, schliesslich haben wir eine Sozialhilfekostenquote von nur 1,6 Prozent», räumt er zwar ein. «Es ist aber nicht so, dass diese Quote unser Verdienst wäre.» Wie viele Sozialhilfebezügler in einer Gemeinde lebten, hänge nämlich von vielen Faktoren ab – von der Scheidungsrate, dem Migrationsanteil, der Wirtschaftsstruktur und letztlich auch vom Mietzins. Darin, so Bieri, bestehe ja gerade die Errungenschaft des Lastenausgleichs: Strukturelle Nachteile würden solidarisch ausgeglichen. In ande-

ren Bereichen als der Sozialhilfe könnten die Frutigländer Gemeinden ebenfalls auf diese Solidarität zählen.

## Drohen Konflikte um Sozialhilfebezügler?

Bedroht die Einführung des Selbstbehalts diese Solidarität? Bieri fürchtet: Ja. Zwar könnten Gemeinden ihre Sozialhilfebezügler nicht einfach «abschieben», schliesslich gelte die Personenfreizügigkeit. Sie könnten aber auf anderem Wege versuchen, ihre Quote tief zu halten. Beispiel: Jemand hält sich nicht mehr in Kandergrund auf, sondern in Spiez. In Kandergrund ist er nicht abgemeldet und in Spiez hat er keine erkennbare Absicht des «dauernden Verbleibens». Wer ist nun für dessen Sozialhilfe zuständig? «Solche Zuständigkeitskonflikte werden sich nach der Reform wahrscheinlich zuspitzen und einen grossen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen», meint Bieri. Auch könnten Gemeinden indirekt über ihre Wohnbaupolitik steuern, wer sich eine Wohnung auf ihrem Gebiet überhaupt leisten kann.

Was Bieri ausserdem nicht ganz unproblematisch findet: «Es wird so getan, als hätten wir grossen Einfluss auf die Kosten. Dabei liegen gerade einmal 16 Prozent davon im Ermessen der Sozialdienste.» Dies seien Kosten im präventiven Kinderschutz (10,6 Prozent) und sogenannte situationsbedingte Leistungen (5,4 Prozent) – etwa die Erstattung der Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Sprachkurse und ergänzende Integrationsprogramme. Den weitaus grössten Teil aber mache die Grundsicherung aus, die Krankenkassenbeiträge und die Miete. «Und

darauf haben die Bezüger einen rechtlichen Anspruch.»

## Ausgerechnet ein Bieler war dafür

Ähnlich wie Bieri hatten auch die linken Parteien im Grossen Rat argumentiert. Gesundheitsdirektor Schnegg wies die Behauptung jedoch zurück, nach der die Sozialdienste keinen Einfluss auf die Kosten hätten. Als Beispiel führte er den Berner Jura an, wo die Sozialstrukturen recht einheitlich, die Kosten in den einzelnen Gemeinden aber höchst unterschiedlich seien. Interessanterweise sprach sich ausgerechnet ein Gemeinde-

vertreter Biels für das Selbstbehaltmodell aus, obwohl seine Stadt mit 11,5 Prozent über die höchste Sozialhilfekostenquote verfügt. Er verlangte indes, dass die Reform die strukturellen Unterschiede der Gemeinden berücksichtigen müsse. Und die Urheber der Motion versprachen genau das: einen Zuschuss für besonders belastete Gemeinden. Zudem will der Regierungsrat prüfen, ob wirklich alle Ausgaben auf den künftigen Selbstbehalt angerechnet werden oder es gewisse Ausnahmen geben soll – wie etwa die Kosten für einvernehmliche Platzierungen oder für Flüchtlinge.

## Frutigen: Streit um 950 000 Franken

Das Selbstbehaltmodell ist nicht der einzige Versuch aus der jüngeren Vergangenheit, die Gemeinden zu geringeren Sozialhilfekosten zu motivieren. 2012 ist im Kanton Bern ein Bonus-Malus-System eingeführt worden. Es verglich die Kosten der Sozialdienste unter Berücksichtigung verschiedener Sozialhilferisiken und ermittelte daraus einen Durchschnittswert. Wer stark von diesem Wert abwich, sollte Boni ausgezahlt bekommen oder mit Sanktionen belegt werden. Für 2012/13 hätten 14 Sozialdienste einen Bonus erhalten, drei einen Malus. Lyss als eine der von Strafzahlungen betroffenen Gemeinden legte erfolgreich Widerspruch ein und bekam recht: Im Februar 2018 kam die GEF zum Schluss, dass das System aufgrund verschiedener Unsicherheiten nicht in der Lage sei, verlässliche Aussagen zur Kosteneffizienz in den Sozialdiensten zu machen und schaffte es wieder ab.

Das will der Sozialdienst Frutigen wiederum nicht auf sich sitzen lassen. Ihm stünden nämlich noch Boni in der Höhe von 950 000 Franken zu. «Es wäre politisch unverantwortlich, auf dieses Geld ungeprüft zu verzichten», erklärt Markus Bieri. Also leitete er gemeinsam mit 46 anderen Sozialdiensten ein Beschwerdeverfahren ein – mit erstem Erfolg: Die GEF muss noch einmal über die Bücher. Der definitive Entscheid steht noch aus.

HÜSING